

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 096/2011
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Überblick über die Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.07.2011
----------------------------------------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Fragestellung, ob die Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten oder von Tarifbeschäftigten wirtschaftlicher ist, wurde in der Vergangenheit schon öfter diskutiert. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat zuletzt im Jahr 2004 Vergleichsberechnungen durchgeführt. Dieser Berechnung wurden verschiedene Musterlebensläufe zugrunde gelegt. Die Berechnung fand hinsichtlich der verwendeten Methodik (Zugrundelegung praxisnaher Lebensläufe, Herstellung der Vergleichbarkeit der Zahlungen durch Vergleich der Barwerte) allgemein Beachtung. Die Ergebnisse dieser Berechnung wurden beispielsweise 2006 vom Finanzministerium Schleswig Holstein zur Überprüfung der dortigen Personalpolitik herangezogen.

Durch die Einführung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) haben sich Veränderungen ergeben, die in den vorgenannten Vergleichsberechnungen noch nicht berücksichtigt sind. Die Stadt München hat daher im September 2010 eine neue Vergleichsberechnung, in Anlehnung an die Methodik des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, durchgeführt. Für die Berechnung wurden typische Lebensläufe von Tarifbeschäftigten aus dem mittleren, gehobenen und höheren Verwaltungsdienst ermittelt. Auf der Grundlage dieser Lebensläufe wurden die jährlich anfallenden Personalkosten für jedes Jahr der aktiven Dienstzeit und der Versorgung berechnet.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der je nach Beschäftigtengruppe zu unterschiedlichen Zeiten anfallenden Belastungen wurden die Personalausgaben für jedes Jahr jeweils abgezinst und die Barwerte addiert. Der Abzinsung wurde dabei der kalkulatorische Zinssatz von 4,5 % zugrunde gelegt. Der zukünftig zu zahlende Auszahlungsbetrag ist abzuzinsen, um seinen aktuellen Wert (den Zeitwert) unter Berücksichtigung einer Verzinsung mit Wiederanlage der Zinsen zu ermitteln. Auszahlungen zu späteren Zeitpunkten sind wirtschaftlich weniger wert als Zahlungen heute, weil das Geld in der Zwischenzeit nicht nutzbringend verwendet, z.B. mit Zinsen angelegt, werden kann.

Beispielhaft einige Barwerte, die von der Stadt München für unverheiratete Personen der Laufbahngruppen ermittelt wurden:

Mittlerer Verwaltungsdienst	Tarifbeschäftigte	Beamte / Beamtinnen	Differenz absolut	Differenz %
Gesamtbelastung	873.596 €	677.391 € (Männer) 681.792 € (Frauen)	196.205 € (Männer) 191.804 € (Frauen)	22,5 % 22,0 %
Gehobener Verwaltungsdienst	Tarifbeschäftigte	Beamte / Beamtinnen	Differenz absolut	Differenz %
Gesamtbelastung	1.140.039 €	932.870 € (Männer) 941.174 € (Frauen)	207.169 € (Männer) 198.865 € (Frauen)	18,2 % 17,4 %
Höherer Verwaltungsdienst	Tarifbeschäftigte	Beamte / Beamtinnen	Differenz absolut	Differenz %
Gesamtbelastung	1.377.007 €	1.238.954 € (Männer) 1.252.243 € (Frauen)	138.053 € (Männer) 124.764 € (Frauen)	10,0 % 9,1 %

Weitere Punkte, die Berücksichtigung finden sollten:

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit vollbeschäftigter Tarifbeschäftigter liegt derzeit bei 39 Wochenstunden, die Arbeitszeit vollbeschäftigter Beamter/innen beträgt bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres 41 Wochenstunden, ab dem 55. Lebensjahr 40 und ab dem 60. Lebensjahr 39 Wochenstunden. Bei einer monetären Bewertung der unterschiedlichen Wochenarbeitszeit würde die Beschäftigung von Tarifbeschäftigten danach nochmals teurer sein als die Beschäftigung im Beamtenverhältnis.

Vergleich der Nettoeinkommen

Das zu erwartende Einkommen bildet bei der Entscheidung zwischen zwei Stellenangeboten im Rahmen der Berufswahl eine wesentliche Grundlage. Um die Attraktivität eines Beschäftigungsangebots im öffentlichen Dienst zu beurteilen, ist infolge der beamtenrechtlichen Besonderheiten, dass keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen, nicht das Bruttogehalt von Beamten und Beschäftigten zu vergleichen, sondern das Nettogehalt. Das deutlich höhere Nettogehalt eines Beamten lässt folglich diesen Beschäftigungsstatus auf dem Arbeitsmarkt attraktiver erscheinen.

Ergebnis

Die Vergleichsberechnungen ergeben einen Kostenvorteil bei der Beschäftigung von Personen im Beamtenverhältnis. Der Kostenvorteil bewegt sich je nach Laufbahngruppe, Geschlecht und Familienstand bei der Gesamtbelastung zwischen 6 und 22 %. Bei einer nachträglichen Verbeamtung ist das Einsparpotential geringer.

Einsparungen während der aktiven Beschäftigungszeit durch den Einsatz von Beamten und Beamtinnen sollten nicht als Spielraum zur Finanzierung von Investitionen genutzt oder durch Konsum aufgezehrt werden. Die ersparten Mittel sollten dazu verwendet werden, einen Kapitalstock anzusammeln, der die Lasten der späteren Pensionszahlungen tatsächlich abfedert bzw. neutralisiert.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat